



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736



DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **102.376**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.108/EC0736/102.376**

Name und Adresse des Herstellers: **Lethe GmbH
Seehafenstraße 17
21079 Hamburg (Deutschland)**

Ausstellungsdatum: **30.07.2015**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.11 b – Trennflächen vom Typ "B", Feuerbeständigkeit**

Produktbezeichnung: **Vertikale Trennfläche Typ B-15**

Typ: **LM50-W1-B15**

Bestimmungsgemäße Verwendung: **Trennfläche Klasse "B" für Seeschiffe entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/9 und II-2/3.4, neueste Fassung.**

Prüfgrundlage (spezieller Standard): **IMO-Entschließung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010), Anlage 1, Teil 3**

Bemerkungen: **siehe Seite 2 und 3**

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/52/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **29.07.2020**



[Handwritten signature]
Unterschrift (Bork)

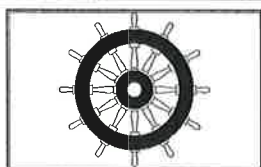


Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Direktive voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf folgende Dokumente:

- Prüfbericht Nr. DMT-DO-53-030 der "DMT GmbH & Co. KG - Außenstelle Lathen", 49762 Lathen (DE), ausgestellt am 08.10.2014.
- Brandschutztechnische Beurteilung Nr. 20653514-30 der "DMT GmbH & Co. KG", 44137 Dortmund (DE), ausgestellt am 22.07.2015.

2.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung setzt voraus, dass der Aufbau der vertikalen Trennfläche in allen Einzelheiten mit der Konstruktion übereinstimmt, die aus der Brandtechnische Beurteilung Nr. 20653514-30 und den Anlagen ersichtlich sind.

3.

Alle Abmessungen der zum Einbau kommenden vertikalen B-15 Trennfläche müssen den folgenden Zeichnungen entsprechen (Anlage Nr. 3.1 bis 3.5 zur Brandtechnische Beurteilung Nr. 20653514-30).

- 1/5 vom 13.01.2015
- 2/5 vom 13.01.2015
- 3/5 vom 13.01.2015
- 4/5 vom 13.01.2015
- 5/5 (Materialspezifikation) vom 13.01.2015

Sie dürfen nur mit Zustimmung der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffssicherheit geändert werden.

4.

Max. Abmessungen der Paneele: 535 mm x 2470 mm (Breite x Länge)

5.

Dicke der Paneele: 50 mm

6.

Feuerseite + Feuer abgewandte Seite: 0,75 mm Stahlblech

7.

Als Isoliermaterial ist folgendes zu verwenden:

SeaRox SL 440 (Rohdichte 150 kg/m³; Dicke 48,5 mm)

EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. MED-B-8714, ausgestellt von Det Norske Veritas.

8.

Für den in der Brandtechnischen Beurteilung Nr. 20653514-30 aufgeführten nichtbrennbaren Isolierwerkstoff darf ein anderer verwendet werden, wenn die Zusammensetzung und die physikalischen Eigenschaften (z.B. Wärmeleitfähigkeit, Dichte und Materialdicke) mit denen der geprüften Materialien übereinstimmen und die Isolierwerkstoffe gemäß Richtlinie 96/98, neueste Fassung, zugelassen sind.

Dieses ist der Dienststelle Schiffssicherheit vorab schriftlich nachzuweisen.

9.

Zur Verwendung kommender Klebstoff und Beschichtungsmaterial muss schwerentflammbar und von einer Prüf- und Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

10.

Die in den Handel kommenden Trennflächen sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

11.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten übermittelt werden.

Hinweis:

Diesem Produkt wurde eine USCG Nummer zugeteilt, um deutlich zu machen, dass diese Typzulassung nach Modul B durch die U.S. Coast Guard entsprechend des „Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung“ unterschrieben am 27. Februar 2004 akzeptiert / anerkannt wird.

Die U.S. Coast Guard Nummer für dieses Produkt lautet:

164.108/EC0736/102.376

Der Hersteller der Ausrüstung muss die vorgeschriebene Markierung mit dieser Nummer erweitern.